

- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

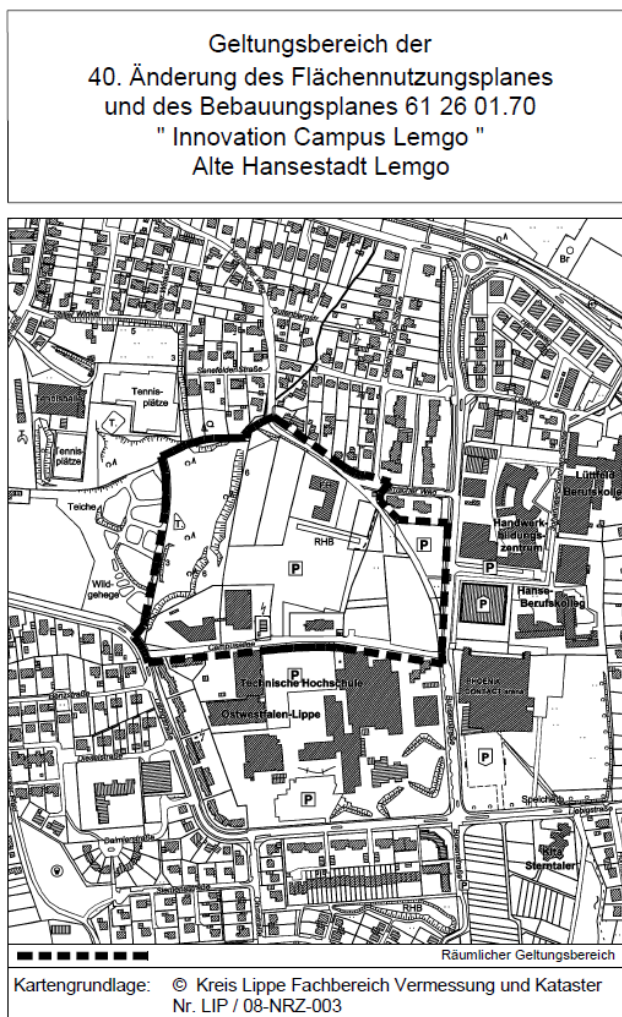
Übereinstimmungserklärung

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 19.02.2024 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren

Lemgo, den 25.06.2024

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier



Kr.Bl. Lippe 10.07.2024

340 Bebauungsplan Nr. 26 01.18a "Pöstenweg / Goethestraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Inkrafttreten

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 26 01.18a "Pöstenweg / Giethestraße" gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ ist im beigefügten Kartenauszug grafisch dargestellt. Für die genaue Abgrenzung sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplans

Die Satzung besteht aus zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanzV 90 im Maßstab 1:1000, Textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 26 01.18a "Pöstenweg / Goethestraße".

Der Begründung sind Städtebaulicher Entwurf, Umweltfachlicher Beitrag, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Schalltechnische Untersuchung beigefügt.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Bebauungsplan 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ können während der Dienststunden des Bauamtes der Alten Hansestadt Lemgo in der Heustr. 36 –

38, Abteilung Stadtplanung Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Ergänzend sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.o-sp.de/lemgo/karte> und www.bauleitplanung.nrw.de eingestellt.

Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.

2. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung für den Satzungsbeschluss

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des Ratsbeschlusses der Alten Hansestadt Lemgo vom 19.02.2024 angeordnet:

Der Rat der Alten Hansestadt Lemgo beschließt den Bebauungsplan 26 01.18a „Pöstenweg / Goethestraße“ als Satzung. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

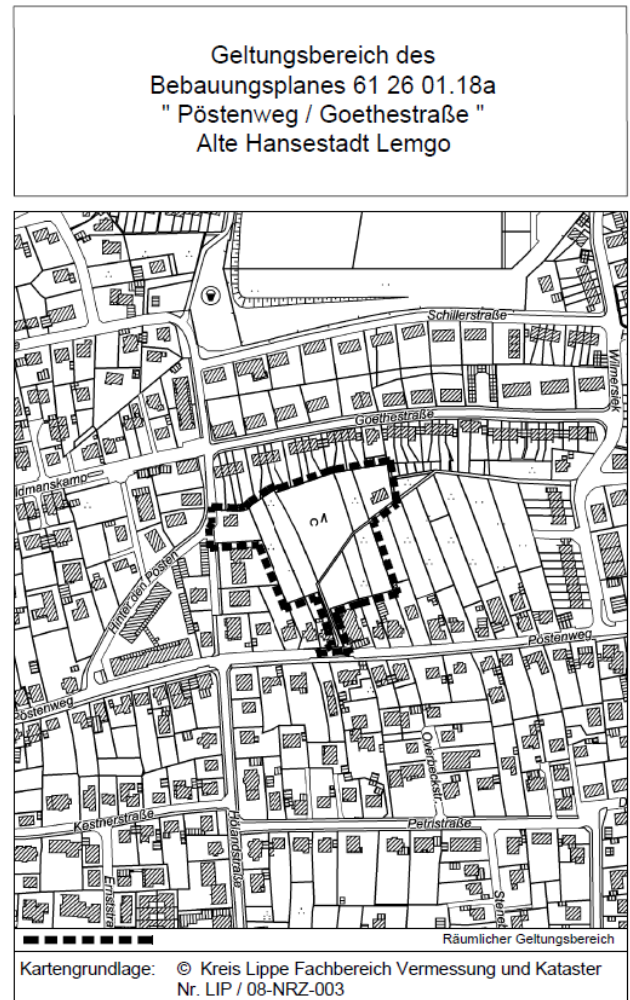
Übereinstimmungserklärung

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 19.02.2024 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren

Lemgo, den 26.06.2024

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier



Kr.Bl. Lippe 10.07.2024